REGENBOGENSCHULE
STOLZENAU

GS Regenbogenschule Stolzenau – Hinterm Damme 5 - 31592 Stolzenau
Telefon: 05761-3105
Fax: 05761-907451
http:/www.regenbogenschule-stolzenau.de

HELEN-KELLER-SCHULE
Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Zum Ravensberg 6
31592 Stolzenau
Tel 05761 2835 · Fax 05761 90 14 55
www.hks-stolzenau.de

Eingang am 17.05.2023 -

Gemeinsame Stellungnahme zur Kooperation der Regenbogenschule und der Helen-Keller-Schule

Die Kooperation der Regenbogenschule und der Helen-Keller-Schule wurde im Schuljahr 1999/2000 angebahnt und bereits 2002/03 durch einen Kooperationsvertrag und ein Kooperationskonzept besiegelt. Seitdem ist die Zusammenarbeit stetig gewachsen und hat sich im Schulalltag der beiden Schulen weiterentwickelt und bewährt. Die Schulen profitieren auf vielen Ebenen davon und nicht zuletzt leistet diese einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Inklusion im Landkreis Nienburg und vor Ort in Stolzenau.
Den Schüler:innen der Helen-Keller-Schule wird über dieses Modell gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht: Konkret im Schulalltag erhalten die Schüler:innen Möglichkeiten der Partizipation an Lernangeboten, die mit Schüler:innen ihrer Partnerklassen im gemeinsamen Unterricht der Klassen, in Arbeitsgemeinschaften, in den Ganztagsangeboten und in den Pausen stattfinden, sowie an schulischen Aktionen und Festen, wie z.B. dem Zirkusprojekt im vergangenen Schuljahr 2021/22, an dem die Schüler:innen der Kooperationsklassen genauso teilhaben durften wie alle anderen Schüler:innen der Schulgemeinschaft der Regenbogenschule. Auf Zukunft gerichtet wird die Teilhabe der Schüler:innen an der Gesellschaft gefördert, indem sie über diese gemeinsamen Lernangebote Kernkompetenzen erwerben können, die für ein „selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher Partizipation" (vgl. „Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Primarbereich. Niedersächsisches Kultusministerium 2019, 1.2 Bildungsziele") wichtig und notwendig sind, sowie das Selbstbewusstsein, selbst ein wertvoller Bestandteil der Gemeinschaft und damit unserer Gesellschaft zu sein (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24, Absatz (1), a)). Umgekehrt erfahren die Schüler:innen der Regenbogenschule, dass alle Menschen, unabhängig von besonderen Unterstützungsbedarfen und individuellen Voraussetzungen zur Gemeinschaft und damit zur Gesellschaft dazugehören. Sie bauen Berührungsängste ab, werden offen und souverän im Umgang mit unterschiedlichsten Persönlichkeiten und lernen, die Menschen mit ihren Ressourcen und Möglichkeiten zu sehen und nicht nur deren Einschränkungen. Gemeinsam werden im Schulalltag immer wieder Möglichkeiten gesucht, Barrieren abzubauen und Inklusion zu leben (vgl. „Index für Inklusion", Tony Booth/ Mel Ainscow 2002. Herausgegeben und adaptiert für deutschsprachige Bildungssysteme von Bruno

Achermann, Donja Amipur, Maria-Luise Braunsteiger, Heidrun Demo, Elisabeth Plate, Andrea Platte. Bundeszentrale für politische Bildung 2017). Zugleich erhalten die Schüler:innen die für eine erfolgreiche Umsetzung dieser anspruchsvollen Arbeit notwendige professionelle, intensive und individuelle Unterstützung durch ein multiprofessionelles Team beider Schulen, durch Förderschullehrkräfte, Grundschullehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte in unterrichtsbegleitender, und in therapeutischer Funktion durch Ergo- und Physiotherapeut:innen. Schüler:innen mit einem besonders intensiven Bedarf an Unterstützung werden außerdem durch individuelle Schulbegleitungen unterstützt.

Im gemeinsamen Unterricht können kooperative Unterrichtsmethoden besonders gut genutzt und zugleich Methodenkompetenzen erworben werden. Die Schüler:innen der Helen-Keller-Schule profitieren hier von den pädagogischen Möglichkeiten einer großen Lerngruppe. Durch das soziale Gefüge und die Dynamik einer solchen Gruppe wird das selbständige entdeckende Lernen, das Lernen an Vorbildern und die Selbstständigkeit der Schüler:innen besonders gefördert. Auch die Schüler:innen der Regenbogenschule profitieren von diesen Lernphasen, indem sie von den Schüler:innen der Helen-Keller-Schule lernen - nicht nur, indem sie diese unterstützen und so soziale Lernerfolge erleben und Erfahrungen der Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit machen können, sondern auch indem sie Blickwinkel und Sichtweisen der Schüler:innen der Partnerklasse auf Unterrichtsinhalte einnehmen können. Häufig erhalten schwächere Schüler:innen so auch zusätzliche Förderung.

Im Vergleich zu anderen Modellen besteht bei dem Modell der Kooperation die Möglichkeit, dass Phasen des gemeinsamen Lernens der Partnerklassen sich mit Lernphasen der einzelnen Klassen in ihren jeweiligen Klassenräumen innerhalb der Regenbogenschule abwechseln. Für die Schüler:innen der Helen-Keller-Schule wird damit eine notwendige Rückzugsmöglichkeit aus einer großen und komplexen in eine kleine und stabile Lerngruppe garantiert, die sie benötigen, um sich immer wieder fokussieren und sammeln zu können. Hierbei werden sie begleitet durch das pädagogische Team der Helen-Keller-Schule. Im eigenen Klassenraum innerhalb der Regenbogenschule werden ihnen besonders intensive Lernphasen ermöglicht, die sie aufgrund ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benötigen. Auch die Schüler:innen der Regenbogenschule profitieren von den sich abwechselnden Lernphasen, da auf diese Weise einerseits der notwendige Fokus auf den Kompetenzerwerb innerhalb des Kerncurriculums der Grundschule gelegt und zugleich das gegenseitige Voneinanderlernen ermöglicht wird. Die pädagogischen Teams der Partnerklassen entscheiden abhängig von den Bedarfen ihrer Schüler:innen darüber, in welchen Unterrichtsfächern oder -projekten sie gemeinsames Lernen beider Klassen anbieten und wann sie in ihren jeweiligen Klassen unterrichtet werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieses Modells stellt also das Vorhandensein von eigenen Klassenräumen der kooperierenden Klassen dar, was auch im Kooperationskonzept beider Schulen im Jahr 2002 unter Punkt 3.2.2 bereits festgehalten wurde. Die Klassenräume

sollten möglichst in großer Nähe liegen, damit häufige und unspezifische Begegnungsmöglichkeiten im Schulalltag geschaffen werden, z.B. auf dem Flur beim An- und Ausziehen der Jacken.
Die Schüler:innen beider Schulen sowie die Kolleg:innen und die Schulen selbst profitieren vom kollegialen Austausch der Teams beider Klassen, in welchem die Kompetenzen der jeweiligen Professionen zu wertvollen Synergieeffekten zugunsten der Schüler:innen sowie zugunsten der Schulentwicklung beider Schulen führen. Durch diesen professionellen Austausch wird das Einnehmen unterschiedlicher Blickwinkel und werden damit neue Sichtweisen auf die Schüler:innen und auf die pädagogische Arbeit ermöglicht. Zugunsten der Schüler:innen findet gegenseitige Beratung statt und werden im Unterrichtsalltag individuelle und vielfältige Möglichkeiten der Kooperation genutzt.

Durch die Kooperation werden die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in Deutschland im März 2009 in Kraft getreten) umgesetzt, insbesondere das Recht auf Zugang zu einem „inklusiven, hochwertigen (...) Unterricht" (vgl. a.a.O. Artikel 24). Die zentralen, in Artikel 24, Absatz (1) a) bis c) der Konvention beschrieben Ziele finden im gemeinsamen Unterricht der Partnerklassen besonderer Weise Berücksichtigung und entfalten Wirkkraft innerhalb der Schulgemeinschaften.
Ebenso werden die UN-Nachhaltigkeitsziele *Gesundheit und Wohlergehen*, *Hochwertige Bildung*, *Weniger Ungleichheiten* bereits im Grundschulalter angebahnt.

Bedroht wird die Kooperation insbesondere seit einigen Jahren durch steigende Schüler:innenzahlen der Regenbogenschule, so dass nicht sichergestellt ist, dass weiterhin zwei Klassenräume innerhalb der Regenbogenschule für die beiden Kooperationsklassen der Helen-Keller-Schule zur Verfügung stehen werden. Diese für alle Seiten wertvolle Kooperation sollte aus Sicht der Schulleitungen beider Schulen jedoch unbedingt fortgesetzt werden, nach Möglichkeit im unveränderten Umfang mit zwei Kooperationsklassen der Helen-Keller-Schule und zwei Partnerklassen der Regenbogenschule, jeweils auf der Grundlage eigener Klassenräume. Um dies zu ermöglichen, ist die Regenbogenschule bereit, für einen kurzen Zeitraum, maximal jedoch für ein Schuljahr, einen Fachraum in einen Unterrichtsraum umzuwidmen. Dauerhaft ist so eine Umwidmung aber nicht möglich.

Wir bitten daher darum, dass diese wertvolle Kooperation, von der beide Schulen, insbesondere die Schüler:innen entscheidend profitieren, auch in Zukunft fortgesetzt werden kann und im Zuge dessen um das Bereitstellen der dazu notwendigen Ressourcen, insbesondere um den sehr zeitnahen Bau des in den Gremien des Landkreises Nienburg (Beschlussvorlage 2022/174, Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen 10.11.2022, Ausschuss für Liegenschaften 21.11.2022, Kreisausschuss 28.11.2022) vorgestellten Modulbaus an der Regenbogenschule

Stolzenau. Wir wollen an der Kooperation unabhängig davon, ob innerhalb der Regenbogenschule ein Klassenraum für die Helen-Keller-Schule garantiert wird, festhalten und diese weiterentwickeln.

Wir bitten daher um Abänderung des gefassten Beschlusses nach Beschlussvorlage 2022/174: Wir bitten um Realisierung des Modulbaus durch den Landkreis Nienburg, unabhängig von der darin formulierten Verpflichtung der Samtgemeinde Mittelweser, die beiden Kooperationsklassen dauerhaft in ihrem Gebäude unterzubringen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

S. Badermann

Sandra Badermann, Schulleiterin
der Regenbogenschule Stolzenau

Birte Hagestedt

Birte Hagestedt, Schulleiterin der
Helen-Keller-Schule Stolzenau